

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Europa

Interreg, ESPON, URBACT: Kooperation mit Mehrwert



Mit der Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

regio**s**uisse

Netzwerkstelle Regionalentwicklung
Centre du réseau de développement régional
Centro della rete di sviluppo regionale
Center da la rat per il svilup regional

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Europa



Inhalt

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Europa	2
Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit	3
Interreg, ESPON und URBACT – Elemente der Schweizer Regionalpolitik	4
Bereichernder Austausch	5
Blick auf die Praxis	6
EU-Regionalpolitik 2014–2020	8
Schweizer Beteiligung 2014–2020	9
Interreg V A Frankreich–Schweiz	10
Interreg V A Italien–Schweiz	11
Interreg V A Oberrhein	12
Interreg V A Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein	13
Interreg V B Alpenraum	14
Interreg V B Nordwesteuropa	15
Interreg Europe	16
URBACT III	17
ESPON 2020	17
EUSALP	18
INTERACT	19
regiosuisse	19

Impressum

Herausgeber/Konzept, Redaktion, Ausführung

Regionale und nationale Koordinationsstellen der Schweiz Interreg V, SECO, regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung

Gestaltung

Kurt Brunner

Übersetzung

Monika Kern, Maurizio Michael

Fotos

Priska Ketterer, Luzern; Stefan Bohrer (S. 12 links); Vincent Bourrut (S. 7 Mitte); David Cesbron/Région Franche-Comté (S. 4 rechts); CLUSTERIX (S. 16); Massimo Colombo (S. 11 links); Comet Photoshopping GmbH/Dieter Enz (S. 15 links); ESPON (S. 8 rechts); www.gzh.de (S. 6 links); Haus der elektronischen Künste Basel (S. 12 rechts); P.-W. Henry (S. 10 links); IBK-Archiv/BA21/Korner (S. 13 links); Alexander Jaquemot (S. 14 rechts); Keystone/Gaetan Bally (S. 8 links); Keystone/Branko de Lang (S. 8 Mitte); Keystone/Thedi Suter (S. 2 rechts); KTS (S. 6 Mitte); mon-univert.fr (S. 7 links); Rhätische Bahn/Peter Donatsch (S. 11 rechts); Ingrid Singh, Biozentrum der Universität Basel (S. 6 rechts); Varlet (S. 10 rechts); Dietmar Walsler (S. 2 links); Erich Westendarfpixelio.de (S. 15)

Druck

Druckerei Saint-Paul, Freiburg

Ausgabe

Januar 2015

Download und Bezug der Broschüre in Deutsch, Französisch und Italienisch unter www.interreg.ch

Interreg unterstützt die Staaten und Regionen in Europa, grenzübergreifende Herausforderungen anzugehen – ein Muss, um in der heutigen, funktional verflochtenen Welt Arbeitsplätze zu schaffen, soziale Unterschiede abzubauen, Verkehrsinfrastrukturen auszubauen oder die Umwelt zu schützen. Nur dank der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg können die gesteckten Ziele möglichst gut und effizient erreicht werden.

Heute spielen sich Leben und Arbeiten in funktionalen Räumen ab, die sich nicht länger an administrative Grenzen halten. Der intensive Austausch über die Grenzen der Gemeinde, des Kantons – und immer mehr auch des Landes – hinweg ist Alltag. Die Entwicklung Europas in den letzten Jahrzehnten hat viele Grenzhemmnisse abgebaut. Viele Menschen wohnen auf der einen, konsumieren oder arbeiten aber auf der anderen Seite. Auch Unternehmen finden ihre Kunden, Geschäftspartner und Fachkräfte ungeachtet der traditionellen Grenzen. In dieser globalisierten Welt ist Denken und Handeln in funktionalen Räumen unabdingbar. Das Zusammenarbeiten mit dem Nachbarn öffnet neue Horizonte, erlaubt gegenseitiges Lernen und ermöglicht Projekte zu beider Seiten Vorteil.

Mit Interreg hat die Europäische Kommission Anfang der 1990er-Jahre ein Instrument ge-

schaffen, das die Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinaus unterstützt. In bisher vier Förderperioden konnte mit Interreg – ab dem Jahr 2002 auch mit den Programmen URBACT und ESPON – europaweit die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Tausenden von Projekten gestärkt werden. In den 1990er-Jahren musste die Zusammenarbeit vielerorts erst aufgebaut werden. Heute stehen verstärkt konkrete gemeinsame Ziele im Fokus.

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarn ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung und stellt eine aussenpolitische Priorität dar. Waren-, Arbeits- und Forschungsmärkte, aber auch Verkehrsnetze und Kulturangebote sind heute grenzüberschreitend ausgerichtet. Dieser Situation entsprechend agieren Bund und Kantone in zahlreichen Bereichen ebenfalls über die Grenzen hinaus: Sie unterstützen beispielsweise grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte und internationale Forschungsprojekte oder regeln Schutz und Nutzung gemeinsamer Gewässer wie des Bodensees und Genfersees oder des Rheins in Zusammenarbeit mit den Nachbarn. Auf politischer und technischer Ebene wird ein regelmässiger und intensiver Austausch mit den Nachbarländern gepflegt. Bund und Kantone beteiligen sich zudem aktiv an den EU-Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Interreg und URBACT bieten dabei die Möglichkeit, sektoralpolitische Ziele – insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung – zu erreichen und das gegenseitige Verständnis durch konkrete Zusammenarbeit zu fördern. Das Programm ESPON trägt dazu bei, die wissenschaftlichen Kenntnisse über die regionale und räumliche Entwicklung zu verbessern.

EU-Regionalpolitik (Kohäsionspolitik)

Die Regionalpolitik ist nach der Agrarpolitik die finanziell zweitwichtigste Förderpolitik der Europäischen Kommission. Über verschiedene Fonds (z.B. Kohäsionsfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) werden die Mitgliedsstaaten in ihren Bestrebungen unterstützt, die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen zu stärken und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Seit den 1970er-Jahren wurden über die Regionalpolitik zahlreiche wichtige Forschungsaktivitäten, Verkehrsinfrastrukturen, Verwaltungsoptimierungen sowie Projekte im Umwelt-, Energie- und Entsorgungsbereich realisiert.

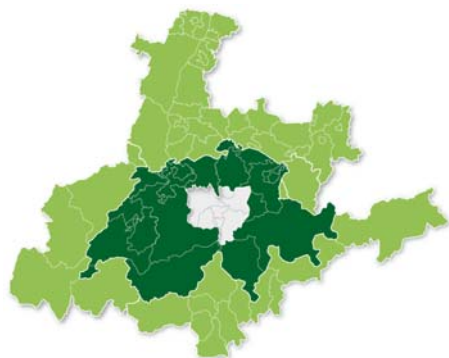
Programme für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

Seit der Förderperiode 2007–2013 werden die verschiedenen Instrumente zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa unter dem Oberbegriff «Europäische territoriale Zusammenarbeit» (ETZ) zusammengefasst.

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) umfasst drei Ausrichtungen.

Grenzüberschreitende Programme

Die grenzüberschreitende Ausrichtung der ETZ fördert im Rahmen von insgesamt 59 grenzüberschreitenden **Interreg-A-Programmen** die Zusammenarbeit benachbarter Regionen. Gemeinsam sollen Ziele besser und kostengünstiger erreicht werden. Ausserdem werden Brücken über die Landesgrenzen geschlagen. Die Schweiz beteiligt sich an den vier Programmen Frankreich–Schweiz (S. 10), Italien–Schweiz (S. 11), Oberrhein (S. 12) und Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein (S. 13). Zudem nehmen Schweizer Projektpartner an Projektbasis am Frankreich-Italien-Programm «Alcotra» (S. 18) teil.



Transnationale Programme

Die transnationale Ausrichtung der ETZ fördert im Rahmen von 13 **Interreg-B-Programmen** die Zusammenarbeit in grossräumigeren Programmgebieten. Diese Gebiete erstrecken sich über mehrere Länder und Regionen, die aufgrund ihrer geografischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen oft vor ähnliche Herausforderungen gestellt sind. Die Interreg-B-Programme ermöglichen es, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Die Schweiz beteiligt sich an den Programmen Alpenraum (S. 14) und Nordwesteuropa (S. 15).



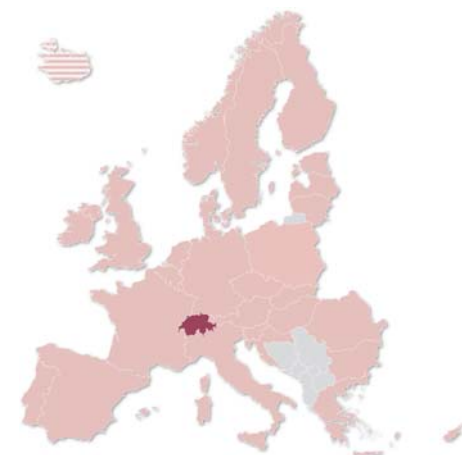
Programmgebiet Alpenraum



Programmgebiet Nordwesteuropa

Interregionaler Austausch

Die interregionale Ausrichtung der ETZ fördert den Erfahrungsaustausch in Europa. Die Programme sollen Wissen zu verschiedenen Themenbereichen vernetzen, die anderen Programme der Regionalpolitik aber auch dabei unterstützen, voneinander zu lernen, wie die Umsetzung verbessert werden kann. Zur interregionalen Ausrichtung gehören das Programm **Interreg Europe** (S. 16), das Erfahrungsaustauschprogramm für Städte **URBACT** (S. 17), das Raubeobachtungsnetzwerk **ESPON** (S. 17) und das Begleitprogramm «**INTERACT**» (S. 19). Die Schweiz beteiligt sich an allen Programmen.



■ Programmgebiete Interreg Europe und URBACT

■ Programmgebiet ESPON

www.interreg.ch

Makroregionale Strategien

Die drei ETZ-Ausrichtungen werden seit 2009 durch makroregionale Strategien ergänzt, über die das Potenzial grossräumiger Gebiete besser erschlossen werden soll. Die Strategien fokussieren darauf, gemeinsame Herausforderungen bestimmter geografischer Regionen zu ermitteln und Ziele festzulegen. Das soll bestehende Kooperationen stärken und die Abstimmung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Ebene vereinfachen. Die Schweiz ist in die Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) (S. 18) eingebunden.

Interreg, ESPON und URBACT – Elemente der Schweizer Regionalpolitik



Seit 2008 ist die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kraft. Mit ihr unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert und Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit qualitativ und nachhaltig gefördert werden.

Die NRP ist eine wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik, die den Strukturwandel im Berggebiet, in ländlichen Regionen und Grenzregionen unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume stärkt. Sie leistet einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Die NRP unterstützt Projekte, Initiativen und Programme, die die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken. Die strategische Ausrichtung wird durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) gesteuert und weiterentwickelt. Die Umsetzung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Kantone.

Die NRP vereint die regionalpolitischen Förderinstrumente des Bundes. Sie fördert kantonale und interkantonale Projekte und unterstützt die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen von Interreg, ESPON und URBACT.

Besonderheiten der Schweizer Teilnahme
Da der Bund die Teilnahme an Interreg, ESPON und URBACT über die NRP finanziert, sind für die Umsetzung in der Schweiz deren Regeln relevant.

Um Finanzhilfe der NRP zu erhalten, müssen die Projekte auf Schweizer Seite das Grundziel der NRP – die Förderung von Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung – verfolgen. Die Kantone und Dritte können mit eigenen Mitteln sowie jenen anderer Bundesämter, Gemeinden, Unternehmen oder Stiftungen auch Projekte fördern, die beispielsweise die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder den kulturellen Austausch zum Ziel haben, ohne dabei einen Beitrag an die NRP-Ziele zu leisten. Im Rahmen von Interreg B, ESPON und URBACT kann die NRP auch Projekte unterstützen, die zwar keine spezifischen NRP-Ziele verfolgen, aber von nationaler strategischer Bedeutung sind.

www.regiosuisse.ch
www.interreg.ch

Die NRP basiert auf drei strategischen Ausrichtungen

Ausrichtung 1 ist der Hauptpfeiler der NRP. Mit ihr werden Initiativen, Projekte und Programme gefördert, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen steigern. Unternehmergeist und Innovationskraft sind die zentralen Werte, mittels denen die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und ein qualitatives Wachstum erreicht werden kann. In Ausrichtung 1 arbeiten Bund, Kantone und Regionen eng mit den Wirtschaftsakteuren zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen.

Ausrichtung 2 der NRP bezweckt eine verstärkte Zusammenarbeit und Nutzung der Synergien zwischen Regionalpolitik und anderen raumrelevanten Sektoralpolitiken des Bundes. Die wichtigsten Partnerpolitiken sind die Innovations-, KMU-, Tourismus-, Agrar- und Energiepolitik. Auch Kantone und Regionen profitieren von den sich ergebenden Synergien und werden zu ähnlicher Kooperation angeregt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Bund.

Ausrichtung 3 umfasst den Aufbau und Betrieb eines Wissenssystems zur Regionalentwicklung, die Qualifizierung des Regionalmanagements sowie ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen in der Schweiz. Einen wichtigen Teil dieser Aufgabe nimmt seit 2008 die vom SECO finanzierte Netzwerkstelle Regionalentwicklung – regiosuisse – wahr (S. 19). Die Verantwortung für die Ausrichtung 3 liegt beim Bund.

Bereichernder Austausch



Bisherige Bewertungen haben der schweizerischen Beteiligung an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa ein gutes Zeugnis ausgestellt.

In den 1990er-Jahren verfolgten Bund, Kantone und Regionen mit ihrer Teilnahme vorwiegend integrationspolitische Ziele. Das Ziel war in erster Linie die Zusammenarbeit selbst, die über das gegenseitige Kennenlernen zu einem kontinuierlichen Aufbau von Vertrauen führte. Seitdem vielerorts die nötigen Strukturen aufgebaut sind, stehen verstärkt konkrete Ziele im Fokus wie das Schaffen von Arbeitsplätzen, das Vernetzen von Tourismusregionen oder die Organisation von Lehrlingsaustauschprogrammen.

Mit Interreg IV, ESPON 2013 und URBACT II wurde diese Entwicklung in der Förderperiode 2007–2013 weitergeführt. Mit der Integration der Instrumente in die Regionalpolitik des Bundes (NRP) fand in der Schweiz hinsichtlich der Teilnahme eine Fokussierung auf wirtschaftsorientierte Projekte statt: Im Mittelpunkt stehen nun Projekte, die einen spürbaren Mehrwert für die regionalwirtschaftliche Entwicklung schaffen.

Die Kantone, die für die Umsetzung von Interreg verantwortlich sind, bewerten die Teilnahme an Interreg IV positiv. Vor allem für Grenzregionen – insbesondere Agglomerationen – wird die Zusammenarbeit als sehr wichtig beurteilt. Gefördert wurde ein sehr breites Spektrum an Projekten in vielen Themenbereichen. Insbesondere bei den Themen «Forschung und Innovationsförderung» sowie «Tourismus» konnten programmübergreifend Projekte durchgeführt werden, die eine Wirkung auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung entfalteten. Dies zeigt sich beispielsweise beim Projekt «BodenseeMeeting» (S. 6), das eine Plattform bietet, damit die bestehende und die sich im Ausbau befindende Kongressinfrastruktur in der Region auf dem internationalen Markt sichtbarer und wettbewerbsfähiger werden. Was im Bereich der Innovation möglich ist, zeigen das transnationale Projekt «CABEE» (S. 7) und das Projekt «NEUREX+» der Region Oberrhein (S. 6). Während das eine über eine Vernetzung an der Schnittstelle Nachhaltigkeit/Innovation die Kompetenz im Bereich von Nullenergiehäusern im Alpenraum unterstützen will, fördert das andere am Oberrhein die Herausbildung einer Forschungs- und Innovationsexzellenz im Bereich der Neurowissenschaften im akademischen und industriellen Umfeld. Wie mit innovativen Ansätzen aktuellen Problemstellungen in funktionalen Räumen begegnet werden kann, haben unter anderem Projekte im Bereich «Fahrgemeinschaften» gezeigt, die im Jurabogen und in der Genferseeregion lanciert wurden (S. 7).

Neben den Projekten, die mit Mitteln der NRP unterstützt wurden, liessen sich in den vergangenen Jahren mit privaten, kantonalen und weiteren nationalen Finanzmitteln weitere wichtige Projekte für die Regionen realisieren. Besonders erfolgreich waren hier Projekte im Themenbereich «Verkehr», die durch eine grenzüberschreitende Erweiterung des öffentlichen Verkehrs oder mit Tarifverbänden die Standortattraktivität in den Grenzregionen steigerten.

Blick auf die Praxis



In der Programmperiode 2007–2013 haben sich Schweizer Projektpartner an über 450 Projekten der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) beteiligt. Die folgenden Beispiele bieten einen Einblick in die Umsetzungspraxis.

«BodenseeMeeting»

Interreg IV A Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein

Die Veranstaltungsbranche ist im Bodensee-Raum ein wichtiger regionaler Wirtschaftszweig. In den vergangenen Jahren wurden rund 200 Millionen Euro in neue Veranstaltungsinfrastrukturen investiert; weitere Projekte sind geplant. In das Netzwerk des Projekts «BodenseeMeeting» sind dreizehn Tagungseinrichtungen und -organisationen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz eingebunden und so für internationale Eventplaner besser sichtbar. Die Vermarktung unter einer gemeinsamen Marke soll es erleichtern, Meetings, Incentives, Kongresse und Events (MICE) in die Region zu holen. Im Rahmen des Projekts wurde ein Forum ins Leben gerufen, das sich der Erforschung des Kongresses der Zukunft widmet – das erste Kongressforschungsprojekt im deutschsprachigen Raum, das gezielt Lernfachleute in einen Entwicklungsdialog bringt. Fachleute aus verschiedenen Wissensdisziplinen entwickeln in diesem «BodenseeMeeting-Lab» beispielsweise Dramaturgien, Kommunikationsformen und praktische Methoden für Kongressgestalter. Der Lab-Dialog mit Mitarbeitenden, Kunden und Partnern der «BodenseeMeeting»-Gruppe erzeugt einen intensiven Wissensinput für die Region, der unter anderem über eine Internetplattform verbreitet wird.

Das Projekt hat bei Kundinnen und Kunden grosse Resonanz ausgelöst. Es ermöglichte mit einer relativ bescheidenen Anschubfinanzierung die Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure in einer Form, die allen Vorteile bringt und es erlaubt, sich von anderen Wettbewerbsteilnehmern abzuheben. Die Zusammenarbeit und das Forum zur Kongressforschung werden nun unabhängig von der öffentlichen Förderung weitergeführt.

www.bodenseemeeting.com

«NEUREX+»: Wettbewerb & Innovation

Interreg IV A Oberrhein

Am trinationalen Netzwerk «NEUREX» beteiligen sich rund 110 Forschungseinrichtungen mit über 1200 Forscherinnen und Forschern, aber auch Pharmaunternehmen im Bereich der grundlegenden, klinischen und angewandten Neurowissenschaften am Oberrhein. «NEUREX» hat sich zur Aufgabe gemacht, Prozesse und Synergien zu fördern, die die Herausbildung einer Forschungs- und Innovationsexzellenz in akademischen und industriellen Bereich ermöglichen. Ziel war es, die trinationale Struktur der Spitzenforschung in den Neurowissenschaften zu konsolidieren, auszuweiten und ihr eine neue Dynamik zu verleihen, um damit auch dem Braindrain aktiv entgegenzuwirken. So wurde die Exzellenzausbildung in neuen Technologien der Neurowissenschaften gefördert, unter anderem mit grenzüberschreitenden Stipendien für 22 Dissertationen. Es wurden Arbeitsplätze für Forschungsmitarbeitende mit Promotionsabschluss geschaffen, und die Niederlassung beziehungsweise Rückkehr von Forschenden wurde gezielt gefördert. Unterstützt wurde zudem die Gründung von Start-ups im Bereich der Neurowissenschaften. Zahlreiche Veranstaltungen – etwa im Rahmen der «Woche des Gehirns 2014» – dienen dazu, die Öffentlichkeit für die Neurowissenschaften und ihre Bedeutung für die Region Oberrhein zu sensibilisieren.

www.neurex.org



«Förderung von Fahrgemeinschaften im Jurabogen» und «Grenzüberschreitendes Carsharing im Genferseebecken»

Interreg IV A Frankreich–Schweiz

Zwischen Frankreich und der Schweiz werden die Pendelfahrten vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück immer problematischer und beeinträchtigen die Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung des Grenzgebiets. Zwei Projekte zur Förderung der Mitfahrgemeinschaften sollen hier Verbesserungen bringen.

Seit 2011 arbeiten acht institutionelle Partner – darunter die Kantone Jura, Bern, Neuenburg und Waadt – zusammen an einem Anschlagprogramm, mit dem Angestellte von Unternehmen im Jurabogen eine Mitfahrgelegenheit finden. Mit einem partizipativen Ansatz werden Institutionen und Unternehmen mit ihren Belegschaften angespornt, sich über ein spezielles Call-Center und eine interaktive Website zu vernetzen. Mehr als 70 Unternehmen und beinahe 20 000 Angestellte machen mit. Die Unternehmen setzen sich zum Ziel, bis 2017 einen Carsharing-Pool aufzubauen und dessen langfristige Finanzierung zu sichern.

Das Genferseebecken ist Einzugsgebiet eines dynamischen grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes: Sieben institutionelle Partner, darunter die Kantone Waadt, Genf und Wallis, haben sich hier seit 2013 zusammengeschlossen, um Fahrgemeinschaften als Ergänzung zum bestehenden ÖV-Netz zu institutionalisieren. Ziel ist die Organisation eines grenzüberschreitenden Fahrdienstes. Gleichzeitig soll das Angebot im Bereich Fahrgemeinschaften ausgebaut und eine breitere Öffentlichkeit sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Schweizer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen sensibilisiert werden.

www.covoiturage-arcjurassien.com

«CABEE»

Interreg IV B Alpenraum

Das transnationale Projekt «CABEE» zielt darauf ab, die Umsetzung von Nullenergiehäusern in den Alpen zu fördern und so einen Beitrag zur effizienten Ressourcennutzung und zu den klimapolitischen Zielsetzungen in den beteiligten Ländern zu leisten. Dazu wurden Leitlinien für die Definition, Erstellung, Bewertung und Förderung neuer oder sanierter Nullenergiehäuser («Net zero energy buildings», NZEB) entwickelt. Den Akteuren in Politik, Planung und Umsetzung können so Entscheidungsgrundlagen und Impulse für künftige Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Um diese Leitlinien zu entwickeln, baut «CABEE» auf Erkenntnissen und Erfolgsfaktoren auf, die im Rahmen bereits abgeschlossener oder laufender europäischer Projekte und von Projekten des Alpenraumprogramms gewonnen wurden.

Am Projekt beteiligt sind Hochschulen, regionale Verwaltungen und Netzwerke; Schweizer Partner ist InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ). Das Projekt hat verschiedene Pilotmassnahmen durchgeführt mit dem Ziel, das Niedrigenergiehaus besser auf dem Markt zu positionieren. Im Rahmen des Projekts konnte ein transnationales Label für Energiehäuser entwickelt werden. Ein solches Label erleichtert nicht nur das Branding und die effiziente Kommunikation von Nullenergiemassnahmen im Baubereich, sondern fördert auch den fachspezifischen Dialog und stärkt das lokale Gewerbe.

www.cabee.eu



Informationen zu weiteren Projekten mit Schweizer Beteiligung im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa unter:

www.regiosuisse.ch/projekte → NRP-Projekt-datenbanken/ → weitere Projektdatenbanken

EU-Regionalpolitik 2014–2020



Die Regionalpolitik der EU – die Kohäsionspolitik – versteht sich als Investitionspolitik mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum zu fördern, die Lebensqualität zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Im Zeitraum 2014–2020 investiert die Europäische Kommission über die Regionalpolitik insgesamt 325 Milliarden Euro in die Regionalentwicklung. Diese Mittel werden durch nationale und regionale Finanzierungen ergänzt. Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) und ihre Instrumente Interreg, URBACT, ESPON und INTERACT sowie die makroregionalen Strategien wie die EUSALP stellen den grenzübergreifenden Teil der Regionalpolitik dar. Sie sollen helfen, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Weiterentwicklung der EU und ihrer Nachbarländer nicht nur innerhalb der einzelnen Regionen, sondern auch über die Grenzen hinweg voranzutreiben. Die unterstützten Programme sollen somit primär dazu beitragen, die Ziele der «Europa-2020-Strategie» zu erreichen (vgl. Kasten).

Für die insgesamt 80 ETZ-Programme stehen in der Periode 2014–2020 8,9 Milliarden Euro aus dem Budget der EU-Regionalpolitik zur Verfügung.

Für die Förderperiode 2014–2020 wurde die Regionalpolitik der EU einem Paradigmenwechsel unterzogen. Die bisherige Politik war stärker auf Ausgleich ausgerichtet, die Mittel wurden relativ breit gestreut und in zahlreiche Aktivitäten investiert. Nun verfolgt sie eine ver-

stärkt auf Innovation fokussierte, qualitative Wachstumspolitik. Sie will die Mittel gezielter einsetzen und auf strategische Wachstumssektoren setzen (vgl. Kasten). Zudem strebt sie klare und messbare Ziele an und fordert von den Mitgliedsstaaten bestimmte Grundvoraussetzungen, wenn sie Mittel der Regionalpolitik nutzen wollen. Die verschiedenen Förderprogramme sollen zudem besser koordiniert werden.

«Europa-2020-Strategie»

Die «Europa-2020-Strategie» für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verfolgt fünf Hauptziele, die bis 2020 erreicht werden sollen:

- Beschäftigung: 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen erwerbstätig sein.
- Innovation: 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Klimawandel: Die «20/20/20»-Klimaschutz- und -Energieziele sollen erreicht werden (Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent und der Energieeffizienz um 20 Prozent).
- Bildung: Der Anteil der Schulabbrecher soll unter 10 Prozent gesenkt werden, und mindestens 40 Prozent der 30- bis 34-Jährigen sollen über einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen.
- Armut: Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen sinken.

Strategische Wachstumssektoren der EU-Regionalpolitik

Die EU-Regionalpolitik 2014–2020 setzt auf einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel in strategischen Wachstumssektoren. Ihre Programme und somit auch die ETZ orientieren sich neu an elf Themenfeldern und die Mitgliedsstaaten müssen ihre Mittel fokussiert einsetzen. Die einzelnen ETZ-Programme wählen aus den Themenfeldern aus, welche Schwerpunkte sie setzen. Priorität haben die Themenfelder 1–4:

1. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
2. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. CO₂-arme Wirtschaft
5. Klimawandel und Risikomanagement
6. Umwelt und Ressourceneffizienz
7. Nachhaltiger Verkehr
8. Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
9. Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
10. Bildung und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten öffentlicher Behörden

Schweizer Beteiligung 2014–2020



Bund und Kantone unterstützen die Teilnahme der Schweiz an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa auch in der neuen Förderperiode im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Im Vergleich zur Vorperiode wurden die öffentlichen Beiträge der Schweizer Seite erheblich aufgestockt. Zusätzlich werden mit privaten sowie kantonalen und nationalen Finanzmitteln aus anderen Sektoralbereichen Projekte unterstützt, die keinen NRP-Fokus haben.

Die Neuerungen in der EU-Regionalpolitik führen zu einer Neuausrichtung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und beeinflussen auch die Schweizer Beteiligung an Interreg V, ESPON 2020 und URBACT III. Mit der Fokussierung auf wenige Themenbeziehungswise Förderbereiche und der Ausrichtung auf konkrete Ziele ist die neue Regionalpolitik der EU – und mit ihr die ETZ – der Schweizer Regionalpolitik (NRP) nähergerückt, die dieselben Grundsätze verfolgt. Das gemeinsame Grundverständnis kann die Zusammenarbeit in den Programmen erleichtern. Wie mit der NRP in der Schweiz sollen die im Rahmen der ETZ unterstützten Projekte in der Förderperiode 2014–2020 konsequenter nach ihrer Wirkung ausgewählt und beurteilt werden. Dies schafft für die Kantone die Möglichkeit, über ETZ-Projekte die Ziele besser zu erreichen, die sie mit der NRP verfolgen.

Die Schwerpunkte der ETZ-Programme, an denen sich die Schweiz in der Förderperiode 2014–2020 beteiligt (vgl. S. 10–19), werden anhand der Themenfelder festgelegt, die die EU-Regionalpolitik vorgibt (vgl. Kasten). Projekte können je nach Programm entweder im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens – mit einer gesetzten Frist – oder während des ganzen Jahres eingereicht werden. Als Ansprechstelle für Interessierte und Schweizer Projektpartner fungieren die Koordinationsstellen des jeweiligen Programms in der Schweiz. Sie geben Auskunft zu den Förderschwerpunkten, Antragsverfahren sowie Projektauswahlkriterien, helfen bei der Partnersuche und bieten auch im Verlaufe der Projektumsetzung Unterstützung.

Den Koordinationsstellen steht es auch in der Förderperiode 2014–2020 grundsätzlich frei, jedes Projekt zu genehmigen, das ihnen sinnvoll erscheint. Schweizer Projektpartnern steht die Teilnahme an allen Projekten offen und sie können selbst Projekte im Rahmen der ETZ lancieren. Über die NRP werden jedoch nur Projekte unterstützt, die die Wettbewerbsfähigkeit in einer Region stärken und die Wertschöpfung erhöhen. Dabei stehen Projekte im Fokus, von denen die regionalen Unternehmen direkt profitieren können. Bei der Beurteilung, ob ein Projekt mit Finanzhilfen der NRP unterstützt werden kann, steht dessen Wirkung im Zentrum und nicht seine thematische Ausrichtung. Mit NRP-Geldern können somit auch Projekte aus dem Umwelt- oder Sozialbereich gefördert werden, wenn sie zum Beispiel konkret Arbeitsplätze schaffen.

Wie in den vorangehenden Förderperioden kann über Interreg, ESPON und URBACT nur ein Teil der anfallenden Projektkosten finanziert werden. Ein substantieller Teil der Finanzierung muss in der Regel aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten werden.

Interreg V A Frankreich–Schweiz

Pour une frontière dynamique



Das Programm Interreg V A Frankreich–Schweiz widerspiegelt die lange Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzgebieten des Jurabogens und des Genferseebeckens. Interreg unterstützt diese langjährige grenzüberschreitende Dynamik durch die Entwicklung von Projekten, die sowohl von der regionalen Politik wie auch von den lokalen Akteurinnen und Akteuren mitgetragen werden.

Das Programmgebiet erstreckt sich über das durch mehrere grosse Agglomerationen geprägte Genferseebecken mit einem dominierenden Tertiärsektor und den eher verstreut besiedelten Jurabogen mit seinem industriellen Know-how in der Mikrotechnologie, Kunststoffverarbeitung und Mechanik. Neu ist auf Seiten der Schweiz auch der Kanton Freiburg als vollwertiger Partner mit dabei.

Gemeinsam setzen die Programmpartner aus der Schweiz und aus Frankreich auf die Stärkung einer dynamischen regionalen Raumentwicklung, um den Anforderungen von Wettbewerbsfähigkeit, ökonomischer Entwicklung und Beschäftigung Rechnung zu tragen. Die Programmziele orientieren sich dabei an den strategischen Themenfeldern 4, 6, 7 und 8 der EU-Regionalpolitik.

An erster Stelle steht die Förderung der Wissensvermittlung unter den Akteurinnen und Akteuren im Bereich Forschung und Entwicklung. Damit sollen Synergien in den Schlüsselbranchen gefördert werden, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders relevant sind. Zudem unterstützt das Programm

das koordinierte Management der wirtschaftlichen und touristischen Ressourcen der Region, um den Austausch von Erfahrungen, Technologie und Methodik zu stimulieren. Auch werden über innovative Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit Massnahmen zur Optimierung der regionalwirtschaftlichen Wachstumsdynamik unterstützt. Schliesslich soll das Programm auch dazu beitragen, in der gesamten Region den unternehmerischen Geist sowie die Umsetzung innovativer Angebote zu fördern, damit die Herausforderungen des Beschäftigungs- und Bildungsmarktes gemeistert werden können.

Sofern ein Projekt durch Partner beidseits der Grenze mitgetragen wird, können private oder öffentliche Akteurinnen und Akteure finanzielle Unterstützung beantragen. Der Mehrwert, der sich aus der grenzüberschreitenden Dimension des Projekts ergibt, stellt ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Projekte dar. Projektanträge können laufend eingereicht werden. Zudem können im Laufe der Programmperiode Aufrufe zu spezifischen Themen erfolgen.

Die Leitung des Programms teilen sich der EU-Mitgliedsstaat Frankreich und das Nicht-EU-Land Schweiz. Die Schweizer Partner engagieren sich aktiv in der Programmgestaltung und -lenkung sowie bei der Umsetzung der gesetzten Ziele. Dabei gilt es, die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Schweizer Programmpartner haben die strategische und finanzielle Umsetzung des Programms an die interkantonale Vereinigung arcjurassien.ch delegiert. Diese arbeitet mit den zuständigen Verwaltungsstellen auf der französischen Seite eng zusammen und nimmt gleichzeitig den Schweizer Teil des gemeinsamen technischen Sekretariats wahr.

www.interreg-francesuisse.org

Ansprechstelle

Coordination régionale Interreg
arcjurassien.ch
Rue de la Paix 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
france-suisse@interreg.ch



Schwerpunkte

- Innovation, Wissensvermittlung
- Tourismus, integrierte Bewirtschaftung der regionalen Ressourcen, Standortattraktivität
- Verbesserung der Erreichbarkeit
- Beschäftigung, Förderung der unternehmerischen Initiative

Kennzahlen

- 38 982 km² Fläche
- 5,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- Knapp 110 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- Am Programm beteiligte Kantone: BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS

Interreg V A Italien–Schweiz



Das grenzüberschreitende Programm Interreg V A Italien–Schweiz soll zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien beitragen.

Das Programmgebiet liegt im Zentrum Europas und umfasst die Kantone Tessin, Graubünden und Wallis sowie die italienischen Regionen Lombardei, Piemont, Aosta und die Provinz Bozen.

Im Rahmen von Interreg V A Italien–Schweiz können grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken oder in den Bereichen «Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes» und «Integrierte und nachhaltige Mobilität» einen Beitrag zur Stärkung leisten. Auch Projekte im Bereich der «Gesellschaftlichen Integration» sowie Projekte zur Stärkung der «Grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit» sollen unterstützt werden.

Projektanträge können im Rahmen von Ausschreibungsverfahren eingereicht werden. Bei der Prüfung der Projektanträge wird ein grosses Augenmerk auf die Vereinbarkeit der Projektziele und -aktivitäten mit den Zielen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) sowie mit den verschiedenen Sektoralpolitiken der beteiligten Kantone gelegt. Die grenzüberschreitenden Projekte zwischen der Schweiz und Italien sollen dadurch noch stärker mit den politischen Aktivitäten und Vorhaben auf kantonaler Ebene harmonisieren und konkrete, greifbare Resultate in den Regionen beidseits der Grenze erzielen.

Damit die Projekte auf Schweizer Seite diesen Anforderungen gerecht werden, ist vorgesehen, dass die zuständigen kantonalen Fachstellen interessierte Projektträger aus der Schweiz bereits bei der Erarbeitung der Projektidee beraten. Die Beratung soll zudem dazu beitragen, angemessene und adäquate Projektpartnerschaften zu bilden und zu gewährleisten, dass die eingesetzten Ressourcen auch wirklich den Regionen zugute kommen. Ziel ist es, dass Projekte entwickelt werden, die konkrete und nachhaltige Wirkungen in der Grenzregion erzielen und sich in die Vorhaben integrieren, die auf kantonaler Ebene im Rahmen der verschiedenen Sektoralpolitiken umgesetzt werden.

Das Programm Interreg V A Italien–Schweiz formuliert gemeinsame Absichten und Ziele. Jeder beteiligte Kanton wird jedoch den Akzent auf eigene Prioritäten und Grundlagen setzen. Diese werden bei jeder Ausschreibung klar kommuniziert.

www.interreg-italiasvizzera.it

Ansprechstelle

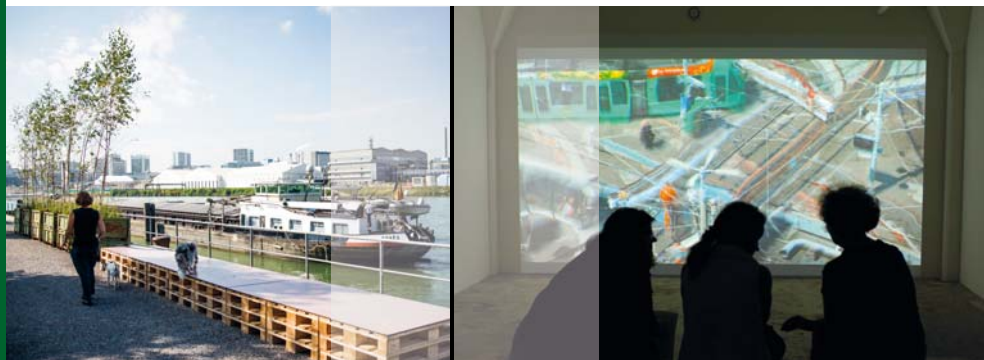
Coordinazione regionale Interreg
Viale S. Franscini 17
CH-6501 Bellinzona
italia-svizzera@interreg.ch

Kennzahlen

- Ca. 38 000 km² Fläche
- Ca. 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger: TI ca. 65 000, GR ca. 5600, VS ca. 3000
- Am Programm beteiligte Kantone: GR, TI, VS

Interreg V A Oberrhein

Schulterschluss für Innovation und Wachstum



Der Oberrhein ist eine grenzüberschreitend stark integrierte Region. Um ihre Stärken zu nutzen, wird die Zusammenarbeit in Bildung und Forschung vertieft, der Wissenstransfer und die Arbeitskräftemobilität werden gefördert und der trinationale Lebens- und Wirtschaftsraum wird sozial und ökologisch nachhaltig weiterentwickelt. Das Programm Interreg V A Oberrhein leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Der Oberrheinraum erstreckt sich über die vier Regionen Südpfalz, Elsass, Baden und Nordwestschweiz sowie drei Landesgrenzen und zwei Sprachregionen. Der Rhein bildet zwar als längster Teil der Staatsgrenze eine natürliche Barriere. Als verbindendem Element kommt ihm aber eine bedeutende Rolle zu, etwa im Umweltschutz, bei der Risikoprävention oder beim Verkehr. Das Gebiet zwischen Schwarzwald, Vogesen und Schweizer Jura ist gekennzeichnet durch ländlich geprägte Räume, ein dichtes Netz von Städten, eine hohe Grenzgängerquote und eine im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Wertschöpfung mit einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 235 Milliarden Euro (39 300 Euro pro Kopf).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist am Oberrhein im Vergleich zu anderen europäischen Grenzregionen überdurchschnittlich verankert. Sie startete bereits in den 1960er-Jahren. Heute sind am Oberrhein Kooperationsstrukturen etabliert. Sie erlauben, auch bislang wenig eingebundene Akteurguppen in die grenzüberschreitend abgestimmte Willensbildung einzubeziehen. Dank ihnen lassen sich aber auch die Effizienz der Zusammenarbeit und ihre Strukturen weiter verbessern.

Die Region Oberrhein setzt seit Beginn auf das Instrument Interreg. Die Kooperationsprojekte geben neue Impulse im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum und schaffen wichtige Synergien über die Grenzen hinweg. Davon

profitiert auch die Nordwestschweiz. Die fünf Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn sowie der Bund stellen Gelder für die Projektförderung zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung. Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte, die einem der zwölf spezifischen Ziele der vier Achsen des Interreg-Programms entsprechen (vgl. Schwerpunkte) und im Programmgebiet zum Tragen kommen. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) beteiligt sich auch der Bund an Interreg V A Oberrhein. Tragen die Projekte zu den Zielsetzungen der NRP bei – Stärkung beziehungsweise Steigerung von Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit –, können sie zusätzlich in den Genuss einer Bundesförderung kommen.

Projektanträge können laufend eingegeben werden. Der trinationale Begleitausschuss entscheidet nach eingehender Prüfung zweimal jährlich über deren Förderung. Geplant sind im Weiteren regionale Ausschreibungen – etwa im Bereich «Forschung und Entwicklung».

Im Rahmen von Interreg und der NRP fungiert die REGIO BASILIENSIS (IKRB) als regionale Koordinationsstelle der Nordwestschweizer Kantone und des Bundes. Damit sind vielfältige Aufgaben verbunden: Sie hat das Programm Interreg V A Oberrhein in der Nordwestschweiz mit vorbereitet, hat Einsitz in den Programmgeräten und trägt aktiv zur Umsetzung bei. Die IKRB informiert und berät die Nordwestschweizer Projektpartner, prüft Anträge auf Bundes- und/oder kantonale Förderfähigkeit, verwaltet Bundesgelder und erstattet Bericht an die Kantone, den Bund und die Öffentlichkeit.

www.interreg-oberrhein.eu

Ansprechstelle

REGIO BASILIENSIS (IKRB)

Freie Strasse 84

CH-4010 Basel

oberrhein@interreg.ch



Schwerpunkte

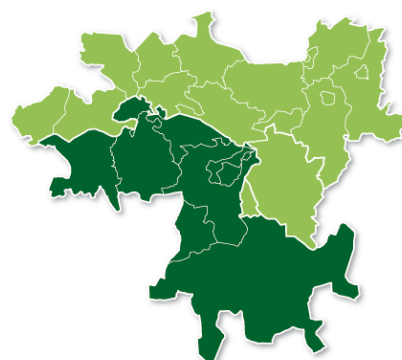
- Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen, grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen
- Umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern
- Beschäftigung grenzüberschreitend fördern
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern fördern

Kennzahlen

- 21 500 km² Fläche
- 6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- 116 700 Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- Am Programm beteiligte Kantone: AG, BL, BS, JU, SO

Interreg V A Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein

Vier Länder – ein Programm



Das Programm Interreg V A Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein (ABH) will die bestehenden Potenziale der Grenzregion stärker zur Geltung bringen. Nebst der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stehen der Umweltschutz und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Problembewältigung im Fokus.

Das Programmgebiet erstreckt sich über den Grenzraum zwischen Deutschland, Österreich, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz – eine Region, die zu den leistungsstärksten Wirtschaftsstandorten Europas zählt. Zahlreiche global tätige Unternehmen, darunter viele Marktführer ihrer Branche, sind in der Region verankert. Die Wirtschaftsstruktur ist vielschichtig, weist jedoch einen überdurchschnittlichen Anteil an Hightech-Industrieunternehmen mit hohem Exportanteil auf. Zahlreiche, oft klein- und mittelständische Unternehmen bieten eine Vielzahl hochattraktiver Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie werden ergänzt durch qualifizierte Bildungsinstitutionen, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Tourismus ist für verschiedene Teilregionen ebenfalls ein wichtiger, sogar entscheidender Wirtschaftsfaktor. Das Gebiet umfasst einen heterogenen Naturraum. In dessen Zentrum liegt der Bodensee als gemeinsames und besonders schützenswertes Gewässer, aus dem über 4 Millionen Einwohner ihr Trinkwasser beziehen.

Das Programm ABH will die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken, damit das Grenzgebiet seine Potenziale noch besser nutzen kann. Die Projekte sol-

len einen konkreten Mehrwert schaffen, indem sie entweder die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Region steigern oder Verbesserungen in den prioritären Themenbereichen erzielen: «Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung», «Umwelt, Energie und Verkehr» und «Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement».

Eine gute Idee steht am Anfang jedes erfolgreichen Projekts. Aus dem neu entstehenden Netzwerk und dank dem regen grenzüberschreitenden Wissensaustausch ergibt sich im Verlauf der Projektumsetzung ein Mehrwert für jeden einzelnen Partner. Der Förderbeitrag ist als einmalige Anschubfinanzierung konzipiert, die dem Projekt einen erfolgreichen Start ermöglichen soll. Für eine Projektförderung können sich Unternehmen, Organisationen sowie öffentliche Trägerschaften, aber auch andere Vereinigungen und Privatpersonen bewerben. Die Projekte müssen zwingend einen grenzüberschreitenden Charakter haben und von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Ländern realisiert werden. Einer von ihnen muss seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben.

Fördergesuche können jederzeit auf elektronischem Weg eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen stehen auf der Website zur Verfügung.

Auf Schweizer Seite vertritt die Netzwerkstelle Ostschweiz die neun am Programm beteiligten Schweizer Kantone. Sie dient Schweizer Projektinteressierten als Anlaufstelle für alle Fragen. Es empfiehlt sich, den Kontakt mit der Netzwerkstelle ganz zu Beginn der Projekterarbeitung zu suchen, um eine erste Einschätzung über die Förderfähigkeit der Projektidee und Hinweise zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

www.interreg.org

Ansprechstelle

Netzwerkstelle Ostschweiz
Regierungsgebäude
CH-9001 St. Gallen
abh@interreg.ch



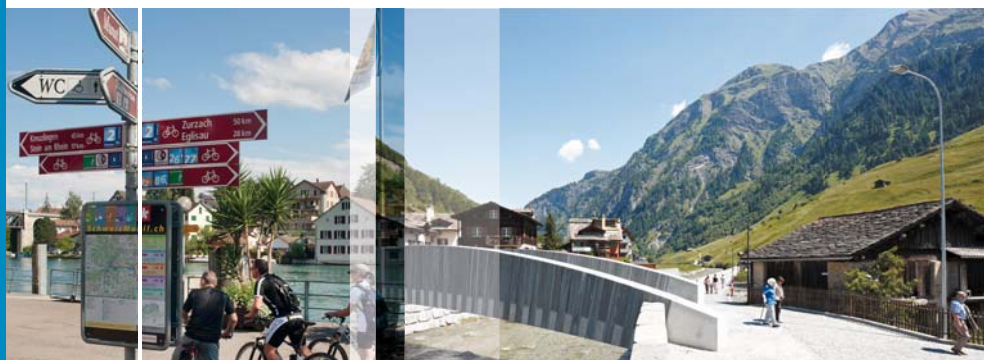
Schwerpunkte

- Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung
- Umwelt, Energie und Verkehr
- Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

Kennzahlen

- 30 080 km² Fläche
- 5,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- 46 600 Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- Am Programm beteiligte Kantone: AG, AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH

Interreg V B Alpenraum



Den Alpenraum zu einem international wettbewerbsfähigen Standort zu entwickeln, der seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität garantiert, ist das Ziel des Programms Interreg V B Alpenraum. Um die Region als Ganzes zu stärken, sollen gemeinsame Herausforderungen auf transnationaler Ebene gemeistert werden.

Das Fördergebiet des Alpenraumprogramms ist weit gefasst und gekennzeichnet durch seine verschiedenen Kulturen, einzigartigen Landschaften, aber auch durch eine spezialisierte und innovative Wirtschaft. In seinem umliegenden Gürtel befinden sich einige der attraktivsten und konkurrenzfähigsten Ballungsräume Europas wie Mailand, Lyon, Zürich oder Wien. Die Zusammenarbeit und die Koordination innerhalb des Alpenraums spielen folglich eine wichtige Rolle, damit die Region ihren zentralen Standort nutzen kann.

Mit dem Alpenraumprogramm wollen die beteiligten Partnerstaaten und Regionen den Alpenraum mit gemeinsamen Massnahmen auf transnationaler Ebene fördern und ihn zusammen mit den privaten Partnern zu einem wirtschaftlich starken, attraktiven und nachhaltigen Gebiet entwickeln.

Die wirtschaftliche Ausrichtung des Programms ist von grosser Bedeutung. Der Alpenraum soll zu einem dynamischen Gebiet mit starken

lokalen KMU gemacht werden. Dazu gilt es, die Rahmenbedingungen für die Innovationsförderung zu vereinfachen, damit lokales Know-how nach innen und aussen sichtbar wird.

Für den im Zentrum der europäischen Wirtschaft gelegenen Alpenraum sind auch der Verkehr und mit ihm die CO₂-Emissionen ein wichtiges Thema. Das Alpenraumprogramm will dazu beitragen, die Emissionsmengen zu senken und eine nachhaltige Mobilität und effiziente Lebensform sicherzustellen. Weitere Anliegen des Programms sind, die Lebensqualität zu erhöhen und das Ökosystem zu schützen, das Bewusstsein für das Kultur- und Naturerbe zu fördern und innovative Strategien für das Ressourcenmanagement auszuarbeiten.

Für alle Themenbereiche des Alpenraumprogramms spielt die Multilevel- und transnationale Governance eine zentrale Rolle. Internationale Instrumente und Modelle, die die institutionellen und administrativen Abläufe verbessern, sind ein Programmschwerpunkt. Das Programm bildet zudem ein zentrales Instrument zur Implementierung der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP, S. 18).

Projektpartner des Alpenraumprogramms können vom Erfahrungsaustausch in einem breiten Netzwerk profitieren, professionelle Partnerschaften knüpfen und gleichzeitig eigene Lösungsansätze für ihre Region und ihren Wirtschaftszweig entwickeln. Beteiligen können sich Institutionen aller Art. Schweizer Partner haben auch die Möglichkeit, die administrative Federführung von Projekten zu übernehmen.

In der Schweiz nimmt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die operative Leitung des Programms wahr. Es ist Anlaufstelle für Projektpartner und vertritt die Schweiz im Lenkungsausschuss des Programms.

www.alpine-space.eu

Ansprechstelle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
interreg@are.admin.ch



Schwerpunkte

- Innovation in der Wirtschaft, im sozialen Bereich und in der Governance
- Reduktion der CO₂-Emissionen und Verbesserung der Nachhaltigkeit in Transport und Mobilität
- Nachhaltige Nutzung des Kultur- und Naturerbes, Schutz des Ökosystems
- Multilevel- und transnationale Governance

Kennzahlen

- 390 000 km² Fläche
- 70 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- Beteiligte Staaten: Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Slowenien sowie Teile Deutschlands, Frankreichs und Italiens

Interreg V B Nordwesteuropa



Innovation, Forschung und technologische Entwicklung sind die Förderschwerpunkte des Programms Interreg V B Nordwesteuropa. Nordwesteuropa als attraktiver und nachhaltiger Standort soll transnational vernetzt werden, um spezifische Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Das Gebiet soll dadurch zu einem internationalen Key-Player heranwachsen.

Das Programmgebiet umfasst einen wichtigen wirtschaftlichen und urbanen Teil Europas, der im Bereich der Innovation, der Governance und der Forschung eine zentrale Rolle spielt.

Interreg V B Nordwesteuropa fördert die transnationale Zusammenarbeit und unterstützt Projekte, die auf eine nachhaltige und integrierte territoriale, soziale und wirtschaftliche Entwicklung hinarbeiten. Dabei spielen auch die Verbesserung des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und der Umweltschutz eine wichtige Rolle. Regionale Kooperationen sollen die Region als Ganzes stärken.

Nordwesteuropa ist das am dichtesten besiedelte Gebiet Europas und umfasst wichtige wirtschaftliche und urbane Zentren wie London, Paris, Brüssel, Luxemburg, Frankfurt oder Stuttgart. Viele Projekte des Programms Nordwesteuropa setzen sich deshalb mit städtespezifischen Themen auseinander. Die Region zeichnet sich zudem durch viele hochqualifizierte Arbeitskräfte – vor allem im Hightech-Bereich – aus. Die Wissenswirtschaft und der Innovationsaustausch sowie die Förderung lokaler KMU sind daher zentrale Aspekte dieses Programms.

Die Region weist aber auch ländliche Gebiete auf. Die Stadt-Land-Entwicklung und Mobilitätsfragen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Zudem wird der Innovation im sozialen Bereich und im Bereich Umwelt ein grosser Stellenwert eingeräumt. Energiethemen und die Senkung der CO₂-Emissionen sind diesbezüglich zentral.

Die Projektpartner des Programms Nordwesteuropa können vom Erfahrungsaustausch in einem breiten Netzwerk profitieren, Partnerschaften knüpfen und gleichzeitig eigene Lösungsansätze für ihre Region und ihren Wirtschaftszweig entwickeln. Beteiligen können sich an diesem Programm Institutionen aller Art.

In der Schweiz nimmt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die operative Leitung dieses Programms wahr. Es ist Anlaufstelle für Projektpartner und vertritt die Schweiz im Lenkungsausschuss des Programms.

www.nweurope.eu

Ansprechstelle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
interreg@are.admin.ch

Interreg 
North-West Europe

Schwerpunkte

- Stärkung der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation
- Unterstützung des Wandels hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft in allen Sektoren
- Schutz der Umwelt und Förderung der Energieeffizienz

Kennzahlen

- 844 000 km² Fläche
- 180 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- Beteiligte Staaten: Schweiz, Luxemburg, Belgien, Vereinigtes Königreich, Irland und Teile der Niederlande, Deutschlands und Frankreichs

Interreg Europe



- Programmgebiete Interreg Europe und URBACT
- Programmgebiet ESPON

Interreg Europe fördert den Erfahrungsaustausch zwischen regionalpolitischen Akteuren quer durch Europa: Er soll nationale und regionale Programme der Kohäsions- beziehungsweise der Regionalpolitik stärken und effizienter machen.

Auch völlig unterschiedliche Regionen Europas stehen oft vor sehr ähnlichen Herausforderungen bei der Stärkung der Regionalwirtschaft. Bei der Suche nach Lösungen kann ein Blick über die Grenzen hilfreich sein. Das Programm Interreg Europe (IR-E) bietet dabei Unterstützung. Es schafft für Akteurinnen und Akteure der Regionalpolitik in ganz Europa einen Rahmen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch («Policy Learning») über regionalpolitische Praktiken. IR-E-Projekte sollen so Anstösse für neue regionalpolitische Ansätze oder die Weiterentwicklung einer Politik liefern.

Die Erkenntnisse aus IR-E-Projekten sollen die Wirkung der EU-Programme im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung verbessern. Auch in der NRP soll das Know-how gewinnbringend eingesetzt werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat deshalb für die Teilnahme von Schweizer Partnern an IR-E-Projekten Mittel reserviert. Diese stehen Akteurinnen und Akteuren, die regionalpolitische Massnahmen konzipieren oder umsetzen, für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zur Verfügung. Angesprochen sind etwa kantonale Behörden und Regionalmanagements, aber auch Akteure, die Teil eines Regionalen Innovationssystems sind, wie «Innovation Enablers», Intermediäre für den Wissens- und Technologie-Transfer (WTT), Clusters oder Start-ups, regionale Handelskammern und Hochschulen, sofern sie einen konkreten Auftrag der Politik zur Ausarbeitung regionalpolitischer Massnahmen haben. Massgebende politische Entscheidungsträgerinnen und -träger der Region sind zudem in die Projekte einzubinden.

Das Programm IR-E fokussiert auf vier Themenbereiche (vgl. Schwerpunkte). Die Schwerpunkte «Regionale Innovationssysteme» und «Wettbewerbsfähigkeit der KMU» sind aus NRP-Sicht besonders interessant. Denkbare Themen für Projekte in diesen Bereichen sind: regionale Governance-Modelle für KMU-Innovationssysteme, Aufbau strategischer Managementkompetenz für die Innovation, Verbesserung der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen, neue Ideen für den Innovationstransfer oder den Aufbau einer regionalen Innovationsstelle usw. Akteurinnen und Akteure aus der Schweiz können sich auch an Projekten aus den beiden anderen Schwerpunktbereichen beteiligen. Eine Finanzierung ist dabei durch andere Sektoralpolitiken möglich.

Für jedes Schwerpunktthema des Programms wird eine Plattform aufgebaut, die das Know-how aus den Projekten bündelt und für Interessierte aufbereitet. Die so entstehenden Kompetenzzentren können den Regionen Dienstleistungen wie Peer Reviews, die Vermittlung von Projektpartnern, Hilfe beim Aufbau regionaler Innovationszentren oder bei der Integration von Hochschulen in Innovationssysteme anbieten. Auch die Erkenntnisse aus dem Vorgängerprogramm von Interreg Europe – Interreg IV C – sollen über die Plattformen breiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen des Programms erfolgen voraussichtlich drei bis fünf Ausschreibungen im Zeitraum Frühjahr 2015 bis zirka 2018. Akteurinnen und Akteure aus der Schweiz sind als Projektpartner, jedoch nicht als Lead-Partner, zugelassen. Eine frühzeitige Kontaktnahme mit potenziellen EU-Partnern ist deshalb angezeigt.

www.interregeurope.eu

Ansprechstelle

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Regional- und Raumordnungspolitik
CH-3003 Bern
interregeurope@interreg.ch

Schwerpunkte

- Politik zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Politik zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Politik zur Unterstützung des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft in allen Sektoren
- Politik für Umweltschutz und zur Förderung der Ressourceneffizienz

Kennzahlen

- 519 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner
- Beteiligte Staaten: alle EU-Staaten, Schweiz und Norwegen

URBACT III

Connecting cities – building successes

Städte sind wichtige Promotoren der regionalen territorialen Entwicklung. Von gezielten Massnahmen können nicht nur sie selbst, sondern ganze Regionen profitieren. Das Programm URBACT III unterstützt die Städte in ihrer nachhaltigen Entwicklung.

URBACT ist ein Städtenetzwerkprogramm, das zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen will, indem es ein Austausch-Tool zur Verfügung stellt und thematische Arbeitsgruppen aufbaut. Diese Netzwerke bestehen aus durchschnittlich sieben Städten und sind in der Regel drei Jahre aktiv. Jede teilnehmende Stadt erstellt eine lokale Aktionsgruppe, die anhand der gewonnenen Erkenntnisse Lösungsansätze für die eigene Stadt entwickelt. In der letzten Programmperiode (2007–2013) waren europaweit rund 500 Städte aus 29 Ländern beteiligt.

Prioritäres Ziel ist die nachhaltige Stadtentwicklung. Die Entwicklung, die Implementierung und integrative und partizipative Umsetzung nachhaltiger Stadtpolitiken sollen durch

URBACT verbessert werden. Das Programm vermittelt europaweit Good Practices und Erfahrungen aus den Austauschprojekten. Es spornt damit die Städte an, sich gegenseitig Impulse zu geben.

Das Programmgebiet von URBACT III umfasst die EU-Länder sowie die Schweiz und Norwegen. Alle Schweizer Städte haben die Möglichkeit, sich als Partnerstädte an einem Netzwerk zu beteiligen. Auch kleineren Städten bietet das Programm die Möglichkeit, internationale Kontakte mit Städten zu knüpfen, die ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) vertritt die Schweiz im Begleitausschuss des Programms. Zudem unterstützt es aktiv Schweizer Städte, die sich an URBACT beteiligen möchten.

www.urbact.eu

Ansprechstelle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
interreg@are.admin.ch



Schwerpunkte

- Integrative und partizipative Umsetzung einer nachhaltigen Stadtpolitik
- Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien und Aktionspläne
- Wissenstransfer und Wissensvermittlung an Entscheidungsträger aller Ebenen (EU, national, regional und lokal)

Kennzahlen

- Beteiligte Staaten: alle EU-Staaten, Schweiz und Norwegen

ESPON 2020

Inspire policy making by territorial evidence

Das «European Observation Network for Territorial Development and Cohesion» (ESPON) ist ein Raubeobachtungsprogramm der EU. Es hat zum Ziel, grenzübergreifend Daten zur territorialen Entwicklung zu erheben und dadurch Tendenzen auf europäischer Ebene besser erkennbar zu machen. Transnational vergleichbare Daten sollen zur nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung Europas beitragen.

Schweizer Forschungsinstitute können sich an ESPON-Projekten beteiligen und haben Zugang zu Resultaten und Daten, die auch für die schweizerische Raumentwicklung relevant sind. Mit ESPON wurde ein internationales Raumentwicklungsnetzwerk aufgebaut, das langfristig Bestand hat und wertvolle fachliche Kontakte ermöglicht. Die aktive Teilnahme gewährleistet nicht zuletzt, dass die schweizerischen Daten in die europäischen Berechnungen einfließen. Dies erlaubt für viele Raumentwicklungsindikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche und sorgt für die Schweiz in diesem wichtigen Bereich der län-

derübergreifenden Forschung für europaweite Ausstrahlung. ESPON 2020 fokussiert zudem stark auf die makroregionalen Strategien. Insbesondere im Zusammenhang mit der EUS-ALP kommt ESPON eine wichtige Funktion zu.

Eine Stossrichtung von ESPON 2020 besteht in der Weiterführung der Datenerhebung nach dem Prinzip des Vorgängerprogramms ESPON 2013. Ausserdem sollen die Verbreitung der gewonnenen Daten und die Instrumente zur Datenerhebung und territorialen Analyse verbessert werden.

Die Beteiligung von Schweizer Partnern an ESPON-Projekten wird über einen Fonds finanziert, den die Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island geöffnet haben.

www.espon.eu

Ansprechstelle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Sektion Grundlagen
CH-3003 Bern
interreg@are.admin.ch



Schwerpunkte

- Generierung europaweit vergleichbarer territorialer Daten
- Monitoring makroregionaler Strategien
- Entwicklung neuer Instrumente für die territoriale Analyse

Kennzahlen

- Beteiligte Staaten: alle EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen

EUSALP

Makroregionale Strategie für den Alpenraum

Makroregionale Strategien sind Instrumente der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU, die sich mit den Herausforderungen grossräumiger geografischer Gebiete befassen, um zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion innerhalb dieser Gebiete beizutragen. Seit Ende 2013 wird die «Makroregionale Strategie für den Alpenraum» (EUSALP) erarbeitet.

Der Alpenraum ist nicht nur wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung eine wichtige Region Europas, sondern auch wegen seines Natur- und Kulturerbes. Angesichts vergleichbarer ökonomischer, geografischer und sozialer Phänomene sehen sich die Alpenstaaten und -regionen oft vor ähnliche Herausforderungen gestellt, etwa bei der Standortförderung, beim Klimawandel oder bei Energie- und Verkehrsfragen. Die EUSALP definiert übergeordnete Prioritäten und Aktionsfelder, um die Kooperation im Alpenraum zu verbessern. Herausforderungen lassen sich so koordiniert anpacken und das Potenzial kann besser genutzt werden.

In der Schweiz sind sowohl der Bund als auch die Kantone in die Erarbeitung der EUSALP involviert. Die Kantone vertritt die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), den Bund das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Projekte, die Ziele der EUSALP verfolgen, sollen im Rahmen von bestehenden Förderprogrammen, wie dem Alpenraumprogramm, unterstützt werden. Makroregionale Strategien wie die EUSALP schaffen keine neuen Förderöpfe oder Gesetze. Ihr Ziel ist es, die Mittel gezielter und wirkungsvoller einzusetzen.

www.alpine-region.eu

Ansprechstelle

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
eusalp@are.admin.ch



Schwerpunkte

- Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation: von der Theorie zur Praxis, von Forschungszentren zu Unternehmen
- Konnektivität für alle: ausgewogene Entwicklung durch umweltfreundliche Mobilitätsmuster, Verkehrssysteme sowie Kommunikationsdienstleistungen und -infrastrukturen
- Sicherstellen einer nachhaltigen Entwicklung: das Erbe der Alpen erhalten und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen fördern

Interreg V A Frankreich–Italien «Alcotra»

Das Programm Frankreich–Italien «Alcotra» umfasst das gesamte durch die Alpen geprägte Grenzgebiet zwischen den beiden Ländern und deckt zwei französische und drei italienische Regionen ab. Die Schweiz ist kein direkter Programmpartner, aber kann sich als Drittländ an den französisch-italienischen Projekten beteiligen.

Die Mehrheit der Projekte des «Alcotra»-Programms, an denen sich die Schweiz beteiligt, umfassen das trinationale Gebiet des «Espace Mont-Blanc». Zu diesem Kooperationsraum gehören der Kanton Wallis, die französischen Departemente Savoie und Haute-Savoie sowie die autonome Region Aostatal. Hauptziele des «Alcotra»-Programms für die Jahre 2014–2020 sind die Erhaltung des Alpenraums als Lebensmittelpunkt der ansässigen Bergbevölkerung, die Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Die an einer Projektmitarbeit interessierten Schweizer Partner können im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) von kantonalen und nationalen Fördermitteln profitieren, sofern eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton dies vorsieht.

www.interreg-alcotra.org

Ansprechstelle

Kanton Wallis
Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung
CH-1951 Sitten
sde@admin.vs.ch



INTERACT

Sharing Expertise

INTERACT unterstützt die ETZ-Programme bei der Umsetzung. Die Dienstleistungen stehen den Programmen kostenlos zur Verfügung. Die Programme mit Schweizer Beteiligung sind unterschiedlichen INTERACT-Points zugeordnet.

INTERACT ist auf europäischer Ebene zuständig für die Führung einer Informationsplattform und eines Wissenssystems rund um die Umsetzung der ETZ. Dazu gehören unter anderem Dokumentationen, Workshops und Netzwerke, insbesondere in den Bereichen Programmmanagement, Kommunikation, Finanzverwaltung und Wissensmanagement sowie der Austausch von Good Practices. Zudem sollen Erfahrungen der ETZ-Programme in die regionalen (nicht grenzübergreifenden) Programme der EU-Regionalpolitik, die sogenannten «Mainstream-Programme», einfließen. INTERACT soll auch dazu beitragen, Verfahren zu vereinheitlichen und die Finanzkontrolle in der ETZ zu verbessern.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die ETZ-Programmverantwortlichen. Es werden aber alle in den Vollzug involvierten Akteure unterstützt, also Verwaltungsbehörden, Netzwerke, die gemeinsamen Sekretariate (JS), Begleit- und Lenkungsausschüsse sowie Aufsichts- und Prüfbehörden.

Die Schweiz ist am Programm INTERACT als Vollmitglied beteiligt. Verantwortlich für die Beteiligung ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Es hat Einsitz im Begleitausschuss und bezahlt einen jährlichen Beitrag im Rahmen der NRP.

www.interact-eu.net

Ansprechstelle

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Regional- und Raumordnungspolitik
CH-3003 Bern
interact@interreg.ch

regiosuisse

Wissen generieren, vernetzen und nutzbar machen

regiosuisse ist die nationale Netzwerkstelle für Regionalentwicklung in der Schweiz. Sie wurde Anfang 2008 durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als begleitende Massnahme zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) lanciert.

Die Hauptaufgabe von regiosuisse ist es, ein Wissenssystem zur NRP und zur Regionalentwicklung aufzubauen, das die in der Regionalentwicklung tätigen Personen in ihrer Arbeit unterstützt und motiviert, lernfähig, kreativ und innovativ zu bleiben.

regiosuisse generiert praxisrelevantes Wissen zur NRP und zur Regionalentwicklung in der Schweiz, entwickelt es in Zusammenarbeit mit den Regionalentwicklungsakteurinnen und -akteuren weiter und macht es einem breiteren Publikum zugänglich. Als Netzwerkstelle fördert regiosuisse die Zusammenarbeit jener Personen, die sich in der Schweiz für die

regionale Entwicklung – auch im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa – engagieren, und motiviert sie, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen – ein wichtiger Faktor für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen.

Die Dienstleistungen und Angebote von regiosuisse bieten vielfältige Möglichkeiten zum Know-how-Transfer rund um die NRP, die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Regionalentwicklung. Nebst der Website als Kernelement umfasst das Angebot Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen, Publikationen sowie verschiedene Datenbanken zum raschen Informationserwerb.

www.regiosuisse.ch

Ansprechstelle

regiosuisse – Netzwerkstelle
Regionalentwicklung
info@regiosuisse.ch

regiosuisse

Ansprechstellen in der Schweiz für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Programme

Interreg V A Frankreich–Schweiz

Coordination régionale Interreg
arcjurassien.ch
Rue de la Paix 13
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
T. +41 32 889 76 19
france-suisse@interreg.ch
www.interreg-francesuisse.org

Interreg V A Italien–Schweiz

Coordinazione regionale Interreg
Viale S. Franscini 17
CH-6501 Bellinzona
T. +41 91 814 35 45
italia-svizzera@interreg.ch
www.interreg-italiasvizzera.it

Interreg V A Oberrhein

REGIO BASILIENSIS
Freie Strasse 84
CH-4010 Basel
T. +41 61 915 15 15
oberrhein@interreg.ch
www.interreg-oberrhein.eu

Interreg V A Alpenrhein–Bodensee– Hochrhein

Netzwerkstelle Ostschweiz
Regierungsgebäude
CH-9001 St. Gallen
T. +41 58 229 64 65
abh@interreg.ch
www.interreg.org

Transnationale Programme und Strategie

Interreg V B Alpenraum

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 40 78
interreg@are.admin.ch
www.alpine-space.eu

Interreg V B Nordwesteuropa

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 40 78
interreg@are.admin.ch
www.nweurope.eu

EUSALP

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 06 25
eusalp@are.admin.ch
www.alpine-region.eu

Interregionaler Austausch

Interreg Europe

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Regional- und Raumordnungspolitik
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 28 73
interregeurope@interreg.ch
www.interregeurope.eu

ESPON

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Sektion Grundlagen
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 40 73
interreg@are.admin.ch
www.espon.eu

URBACT

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Internationales
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 40 78
interreg@are.admin.ch
www.urbact.eu

Supportnetzwerke

regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung

info@regiosuisse.ch
www.regiosuisse.ch

INTERACT

Staatssekretariat für Wirtschaft
(SECO)
Regional- und Raumordnungspolitik
CH-3003 Bern
T. +41 58 462 28 73
interact@interreg.ch
www.interact-eu.net

Grenzübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Regional- und Raumordnungspolitik
CH-3003 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Internationales
CH-3003 Bern

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Politische Direktion
Abteilung Europa, Zentralasien,
Europarat, OSZE (AEZEO)
Grenzüberschreitende
Zusammenarbeit
Bundeshaus West
CH-3003 Bern



Bereits erschienen

(2010): Interreg IV und die Schweiz
Ein bereichernder Austausch

Bezug: www.interreg.ch



(2011): Interreg B – in Chancen investieren
Mehrwert für die Schweiz und Europa

Bezug: www.interreg.ch